

Amtliche Publikationen

Wahlvorschläge für die Wahlen des Gemeinderates

Für die Gemeinderatswahlen vom 9. Februar 2020, der Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024, sind folgende Listen (Wahlvorschläge) eingereicht worden:

FDP.Die Liberalen Freisinnig-Demokratische Partei

Liste 1

- 1.1 Hannes Niklaus, 1980, Dipl. Ing. agr. ETH, (bisher)
- 1.2 Pascal Jeger, 1969, Geschäftsführer, (bisher)
- 1.3 Liliane Keller, 1966, kaufm. Angestellte, (bisher)
- 1.4 Reto Borer, 1973, Produktionsleiter, (bisher)

Sozialdemokratische Partei (SP)

Liste 2

- 2.1 Cécile Jenzer, 1960, Familienfrau, (bisher)
- 2.2 Christoph Kopp, 1972, Projektleiter, (bisher)

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Liste 5

- 5.1 Melanie Schenker, 1977, Buchhalterin, (bisher)

Da die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, kann im Sinne von §46 GpR und §5 GemO auf einen Urnengang verzichtet werden.

Die auf den 9. Februar 2020 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen und die Vorgeschlagenen werden als in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Gegen diesen Entscheid kann innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Landeskantlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden.

Die Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Brislach

Vergabe Fischereipacht

Der Gemeinderat für die Vergabe der Fischereipacht der Birs (Fliesstrecke und Stau) für die neue Pachtperiode 2020-2023 wie in den vergangenen Jahren die Fischereipachtvereinigung des Bezirks Laufen (FIPAL) berücksichtigt.

Für die Gewässer Ibach, Schällbächli, Schälllochbach und Lüssel läuft der Pachtvertrag mit der FIPAL noch bis zum 31. Dezember 2023.

Der Pachtvertrag wurde vom Amt für Wald beider Basel durch den Jagd- und Fischereiverwalter genehmigt.

Der Gemeinderat

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 ist erstellt. Konnten Sie nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, möchten jedoch wissen was an der Gemeindeversammlung im Detail besprochen wurde oder interessiert es Sie, ob Ihr «Votum» sinngemäss erfasst wurde?

Nach § 59 des Gemeindegesetzes des Kanton Basel-Landschaft erstellt der Gemeindeverwalter das Protokoll der Gemeindeversammlung und dieses steht den Stimmberechtigten spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht offen. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass sie als stimmberechtigte Brislacherinnen und Brislacher schon zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit haben, das Protokoll einzusehen. Hierzu ist keine Anmeldung nötig, kommen Sie einfach zu den Schalteröffnungszeiten vorbei, wir haben ein «Auflageexemplar» zur Ansicht für Sie bereit.

Der Gemeinderat